

Strompreise

gültig ab 1. Januar 2017

Integrierte Vollversorgungsprodukte ⓘ	EWA OeB
Kundengruppe	Für den Energiebezug der öffentlichen Beleuchtung. Mit durchgehend gleichem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.
Stromprodukt	Naturstrom basic
Arbeitspreis (inkl. Abgaben, exkl. MwSt.)	Normallast (T1): 16.40 Rp./kWh Schwachlast (T2): 16.40 Rp./kWh
Leistungspreis	keine Verrechnung
Grundpreis	keine Verrechnung
Energie	
Arbeitspreis	Normallast (T1): 7.50 Rp./kWh Schwachlast (T2): 7.50 Rp./kWh
Netznutzungsprodukt	OeBN400
Arbeitspreis	Normallast (T1): 7.00 Rp./kWh Schwachlast (T2): 7.00 Rp./kWh
SDL * Systemdienstleistungen	0.40 Rp./kWh
Leistungspreis	keine Verrechnung
Grundpreis	keine Verrechnung
Gesetzliche Abgaben	
Konzessionsabgabe (Abgaben an die Gemeinden)	0.00 Rp./kWh
KEV * Kostendeckende Einspeisevergütung	1.40 Rp./kWh
SGF * Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rp./kWh
Ablesung	jährlich
Abgaben *	Blindenergie
Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in Energiepreis und Netznutzungspreis aufgeteilt werden. Der Leistungspreis respektive Grundpreis wird nach wie vor ausgewiesen.	Die Blindenergie wird nicht verrechnet.
Die Abgaben für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) und die Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF) stützen sich auf das eidgenössische Energie- und Stromversorgungsgesetz. Die Höhe für die SDL wird von Swissgrid und die der KEV und SGF vom Bundesamt für Energie festgelegt. Die Abgaben werden vollumfänglich an die jeweiligen Institutionen weitergeleitet.	Ablesung/Verrechnung
Leistungspreis	Die Ablesung und Verrechnung erfolgt jährlich (31.12.)
Die Leistung wird nicht verrechnet.	
ⓘ Beinhalten Energie, Netznutzung, Abgaben.	Alle Preise zuzüglich 8.0% Mehrwertsteuer